

Die Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet verschiedene Wege führen zur finanziellen Förderung eines Studiums:

Gewerkschaftliches Verfahren:

Für Gewerkschaftsmitglieder, die sich gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagieren, ist das Gewerkschaftliche Verfahren vorgesehen.

Wer Mitglied einer im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaft ist und sich um ein Stipendium bei der Hans-Böckler-Stiftung bewerben möchte, muss seine Bewerbung immer über die Mitgliedsgewerkschaft einreichen. Direktbewerbungen sind nicht möglich. Antragsberechtigt sind die Haupt- bzw. Bundesvorstände der Einzelgewerkschaften. Wer sein persönliches Engagement überwiegend beim DGB hat, kann auch von diesem vorgeschlagen werden.

Wie kann ich mich bewerben?

Unser Bewerbungsbogen und die erforderlichen Unterlagen sind bei der örtlichen Gewerkschaftsorganisation einzureichen. Sinnvollerweise schickt man die Unterlagen nicht einfach dort hin, sondern spricht zuvor mit der zuständigen Gewerkschaftssekretärin oder dem Gewerkschaftssekretär und bittet darum, die Bewerbung mit einer begründeten Stellungnahme weiterzureichen.

Zu beachten ist, dass die Einzelgewerkschaften unterschiedliche interne Regelungen haben. Während zum Beispiel bei ver.di die Anträge von den Bezirksverwaltungen unmittelbar an den Bundesvorstand weitergeleitet werden können, sollen die Stadtverbände der GEW die Anträge über ihren zuständigen Landesverband weiterreichen.

Fristen

Bewerbungsfristen sind jeweils der 1. September für das Sommersemester des nächsten Jahres und der 1. Februar für das Wintersemester. Zu den Stichtagen müssen die Bewerbungen (digital ausgefüllter Bewerbungsbogen und Anlagen) in dreifacher Ausführung bei den örtlichen Gewerkschaftsorganisationen eingegangen sein. Von dort wird die Bewerbung dann mit einer Stellungnahme nach den jeweiligen Verfahren der Einzelgewerkschaften bzw. des DGB weiter geleitet.

Mehr Infos: <http://www.boeckler.de/4370.htm>

Böckler-Aktion Bildung

Die Böckler-Aktion Bildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihren Studienwunsch nicht verwirklichen, weil sie glauben, sich ein Studium nicht leisten zu können. Es können sich Schülerinnen und Schüler bewerben, die auf dem Weg sind, ihr Abitur oder die Fachhochschulreife zu erlangen. Bewerben können sich auch diejenigen, die sich erst kürzlich für den Hochschulzugang qualifiziert haben. Zwischen der Erlangung der Studienberechtigung und dem Beginn des Studiums sollten nicht mehr als 12 Monate liegen. Bei Bewerbungsschluss dürfen sich die Bewerberinnen und Bewerber maximal im ersten Semester ihres ersten Studiums befinden.

Fristen

Der Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist jeweils der 30. April des Jahres.

Der Bewerbungsschluss für das Sommersemester des nächsten Jahres ist der 31. Oktober des Vorjahres.

Zu diesen Terminen muss die Bewerbung eingegangen sein. Postlaufzeiten beachten!

Mehr Infos: <http://www.boeckler.de/4369.htm>

Ergänzendes Auswahlverfahren

Wer (noch) kein Gewerkschaftsmitglied ist, sich aber gesellschaftspolitisch engagiert und die Werte und Ziele der Gewerkschaftsbewegung teilt, kann sich im „Ergänzenden Auswahlverfahren“ bewerben.

Es gibt zwei Möglichkeiten sich zu bewerben: Entweder können sich Studierende von einer örtlichen Stipendiatengruppe oder von einer Vertrauensdozentin bzw. einem Vertrauensdozenten vorschlagen lassen. Eine Direktbewerbung ist nicht möglich.

Bewerbung über eine Stipendiatengruppe

Die Stipendiatengruppen der Hans-Böckler-Stiftung gibt es an fast allen Hochschulstandorten. Bewerberinnen und Bewerber wenden sich an die Stipendiatengruppe, die für sie am einfachsten zu erreichen ist. Die Anfrage wird über eine Kontakt-Mailadresse (siehe pdf-Datei unten) an die jeweiligen Stipendiatengruppe, mit der Bitte um ein Gespräch und einen aussagekräftigen Lebenslauf, gerichtet. Die Stipendiatengruppe wird danach eigenverantwortlich prüfen und entscheiden, ob sie die Bewerberin oder den Bewerber zur Förderung vorschlägt und ein Gutachten erstellt. Die Anfrage muss mindestens 6 Wochen vor dem Bewerbungsstichtag an die Stipendiatengruppe gerichtet werden, damit der Vorschlag und die Bewerbungsunterlagen zum Stichtag zur Beratung vorliegen. Danach entscheidet ein stipendiatischer Vorauswahlausschuss, ob die Bewerbung an die Stiftung weitergeleitet wird.

Bewerbungsfrist: Jeweils der 1. Februar für das Wintersemester und der 1. September für das Sommersemester des nächsten Jahres. Zu diesem Zeitpunkt muss der Vorschlag der Stipendiatengruppe beim Stipendiatischen Vorauswahlausschuss eingegangen sein. Vorlaufzeit von mindesten 6 Wochen beachten!

Mehr Infos: <http://www.boeckler.de/4368.htm>

Die Förderung des zweiten Bildungsweges

Die Unterstützung von jungen Menschen auf dem Zweiten Bildungsweg zählt zu den Markenzeichen der Hans-Böckler-Stiftung.

Als Studierender des Zweiten Bildungsweges gilt, wer sein Abitur - nicht jedoch die Fachhochschulreife - nach einer Berufsausbildung oder zweijähriger Berufstätigkeit nachholt. Auch diese Studierenden können von der Hans-Böckler-Stiftung ein Stipendium bekommen, wenn sie die üblichen Kriterien der Stiftung erfüllen.

Normalerweise wird der Zweite Bildungsweg durch ein elternunabhängiges BAföG gefördert, allerdings beim Abendgymnasium erst ab dem vierten Semester (Klasse 12/2. Halbjahr). Wenn jemand Schüler-BAföG erhält, stockt die Stiftung diesen Betrag auf den Satz für Studenten auf und gewährt zusätzlich die Studienkostenpauschale in Höhe von derzeit 300,00 € monatlich. Wer aus Altersgründen keinen BAföG-Anspruch hat, kann von der Hans-Böckler-Stiftung ein Vollstipendium erhalten. Wer allerdings zu Beginn bereits 35 Jahre und älter ist, kann nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Vorkurse werden von der Hans-Böckler-Stiftung nicht finanziert.

Mehr Infos: <http://www.boeckler.de/4366.htm>